

Martin Steinhäuser

"Kirche als Lerngemeinschaft" - eine praktisch-ekkesiologische Leitformel der Gemeindepädagogik in kritischer Rekonstruktion

Vortrag auf der Fach- und Begegnungstagung „Gemeindepädagogik – 20 Jahre reale Utopie?!“ am 14. und 15. Oktober 1999 in der Evangelischen Fachhochschule Berlin. Abgedruckt in: epd-Dokumentation Nr. 1/2000, S.3-10, Nachdruck in: Aufbrüche (7)2000, H.2, S. 9-14

Die Gemeindepädagogik als praktisch-theologische Teildisziplin wie auch die gemeindepädagogischen Ausbildungsgänge sind in ein Netzwerk unterschiedlichster Entstehungszusammenhänge, Bezüge und Gegenwartsprobleme eingebunden. Aus diesem Netzwerk ruft der folgende Beitrag die Formel „Kirche als Lerngemeinschaft“ als praktisch-ekkesiologischen Referenzrahmen der Gemeindepädagogik in Erinnerung, reflektiert sie neu und fragt nach ihren praxistheoretischen Impulsen. Damit wird ein Jubiläum gewürdigt, das sozusagen im Hintergrund der 20. Wiederkehr der Gründung der gemeindepädagogischen Ausbildungsstätte Potsdam, jetzt integriert in die Evangelische Fachhochschule Berlin, steht: Fast auf die Tage genau vor 25 Jahren, vom 27.9. bis 1.10.1974, trat die 2.Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR in Potsdam-Hermannswerder zu ihrer 2.Tagung zusammen. Ihr Thema lautete: „Kirche als Gemeinschaft von Lernenden“ bzw., und dies wurde eine der wichtigsten Leitformeln des Bundes, „Kirche als Lerngemeinschaft“. Einige Beispiele sollen zeigen, was heute zu kritischen Rekonstruktion im Blick auf die Gemeindepädagogik Anlaß gibt.

1. Anlässe und Kontext einer kritischen Rekonstruktion der „Kirche als Lerngemeinschaft“

1.1. Gemeindepädagogisch: Im aktuellen Konsultationspapier von EKD und VEF zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur heißt im Abschnitt „Bildung und Wissenschaft“: "Der Bildungsauftrag [des Protestantismus] ... kann sich nicht in der Mitwirkung innerhalb der staatlichen Bildungseinrichtungen erschöpfen, sondern schließt Bildungsaktivitäten der Ortsgemeinden .. ein."¹ An dieser Feststellung gibt nicht so sehr der *Sachinhalt*, als vielmehr die *Perspektive* zu denken: nach Meinung der Verfasserinnen und Verfasser kann der kulturbildende Beitrag des Lernortes Gemeinde offenbar, ganz im Gegensatz etwa zur Schule, keineswegs *vorausgesetzt* werden; sein Recht muß ausdrücklich ins Gedächtnis gerufen werden.

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg ist hier klarer. Sie hat bereits mehrfach gesagt und ist gerade dabei, es in einem Leitlinienpapier zur gemeindlichen Arbeit mit Kindern zu wiederholen: Der Bildungsauftrag der Kirche hat seinen *ersten* Ort in der *Gemeinde*, seinen *zweiten* in Bildungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und seinen *dritten* Ort in allen öffentlichen Bildungsinstitutionen.² Doch sitzt der *erste* auch auf dem *vornehmsten* Platz, wenn es um *Mittelzuweisungen* geht?

1.2. Lerngemeinschaft: Ehrhart Neubert hat schwere Vorwürfe an der Formel „Kirche als Lerngemeinschaft“ festgemacht. 1994 beklagte er, daß die Kirche in der DDR, wenn sie von „Gemeinschaft“ geredet habe, derselben „Verwechslung von motivierender Utopie und Täuschung durch Illusion“ aufgesessen sei wie Walter Ulbrichts Doktrin der „sozialistischen

¹ Gestaltung und Kritik. Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert. Hg. v. Kirchenamt der EKD und der Geschäftsstelle der VEF, Hannover 1999 (EKD-Texte, 64), S. 42

² Evangelische Kirche in Berlin Brandenburg: Der Bildungsauftrag der Kirche und ihre Mitverantwortung im öffentlichen Bildungswesen (Beschluß der Kirchenleitung vom 16. 9. 1994). In: Degen, R. und Doyé, G. (Hg.): Bildungsverantwortung der Evangelischen Kirchen in Ostdeutschland. Grundsatztexte, Entwicklungen, Kommentare. Berlin (Comenius-Institut) 1995, S. 35-40; ebenso Huber, W.: Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche. Gütersloh 1999, S. 294ff.

Menschengemeinschaft“.³ Drei Jahre später fügte Neubert hinzu, der Lernbegriff der Formel „Kirche als Lerngemeinschaft“ habe auf reines Anpassungslernen, auf *ein als Lernen deklariertes* „Einfügen“ gezielt.⁴ Jürgen Henkys wiederum wirft Neubert vor, wider besseres Wissen die gemeindepädagogische Konzeptarbeit und Praxis im Bund der Evangelischen Kirchen verfälschend darzustellen.⁵

1.3. *Verunsicherung*: Ohne weiteren interpretierenden Aufwand können wir sowohl die Differenzen in den kirchenleitenden Positionspapieren als auch den Streit zwischen Neubert und Henkys als Indizien der *Verunsicherung* betrachten, die nicht nur die *Zukunft* der Gemeindepädagogik, sondern auch ihre *Herkunft* erfaßt hat. Allem Anschein nach laviert die „Kirche als Lerngemeinschaft“ derzeit ein wenig unschlüssig herum zwischen Kritik und Gegenrede, kirchlicher Revitalisierung (wie im ostdeutschen Kirchenreformpapier „Minderheit mit Zukunft“ 1995)⁶ und religionspädagogischer Erweiterung.⁷

Mit diesen Vorbemerkungen wird zugleich angedeutet, in welche komplexe Fragestellungen unser Thema hineinführt, ohne daß sie hier alle bearbeitet werden können. An anderer Stelle habe ich zu zeigen versucht, daß die festzustellende Unsicherheit im Blick auf die „Kirche als Lerngemeinschaft“ vermutlich auf die hohen *funktionalen Anteile* in dieser Formel zurückzuführen ist.⁸ Deshalb scheint es angebracht, etwas genauer nach ihren *Inhalten* zurückzufragen: Welche Kirche? Welches Lernen? Welche Gemeinschaft? Im Laufe dieser drei Schritte werden wir zunehmend auch auf gemeindepädagogische Fragestellungen stoßen.

Um der zeitgeschichtlichen Selbstverständigung willen soll gesagt werden, daß meine eigene Rolle in diesem Versuch kritischer Rekonstruktion die eines *Nachgeborenen* ist, der an den kirchlichen Entwicklungen in der DDR im Kontext seines Aufwachsens mittelbar beteiligt war.

2. Welche Kirche?

2.1. *Der Kirchenbegriff der Formel „Kirche als Lerngemeinschaft“ in praktisch-ekklesiologischer Hinsicht*: In den ersten Jahren nach der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR ging es um die Frage, worauf sich die Gemeinschaft der acht ostdeutschen Landeskirchen erstrecken sollte, und wo die Kirchwerdung des Bundes an ihre Grenzen stoßen würde. Die theologischen und organisationellen Unterschiede zwischen den unierten und den lutherischen Landeskirchen, aber auch innerhalb der konfessionellen Zusammenschlüsse waren beträchtlich. Man sollte beispielsweise nicht vergessen, daß Unierte und Lutheraner bis zum in Kraft treten der Leuenberger Konkordie am 1. Oktober 1974 weder Kanzel- noch Abendmahlsgemeinschaft hatten. Selbst als der Lehrkonsens schon absehbar war, im November 1973, hielt Albrecht Schönherr fest: „Die entscheidende Frage an die Leuenberger Konkordie ist, ob sie nur zu einer `kalten´ Koexistenz oder zu einer kreativen

³ Neubert, E.: Ostdeutsche Erfahrungen mit Abstand gesehen. Chancen der Kirche nach dem Ende der DDR. In: Zwischen Bibel und Öffentlichkeit. Lernwege der evangelischen Kirchen in Deutschland nach der Vereinigung. Hg. v. EKD, Studien- und Begegnungsstätte Berlin (begegnungen, 3), Berlin 1994, S.38-43, Zitat 42f

⁴ Ders.: Geschichte der Opposition in der DDR 1949-89. Berlin 1997, S.175

⁵ Henkys, J.: Die Gemeinde als Ort pädagogischer Verantwortung. Ein Rückblick. In: CRP 1996, H.1, S.5-11; ders.: Jugendbetreuung am religiösen Fluchtort Kirche? Zu Ehrhart Neuberts Zerrbild vom „konfirmierenden Handeln“. In: Schwerin, E. und Wilke, H.-H. (Hg.): Aufbrüche und Umbrüche. Zur pädagogischen Arbeit der evangelischen Kirchen seit der Wende. Leipzig 1998, S. 44-53

⁶ Minderheit mit Zukunft. Überlegungen und Vorschläge zu Auftrag und Gestalt der ostdeutschen Kirchen in der pluralistischen Gesellschaft. Vorgelegt vom Arbeitskreis „Kirche von morgen“. epd-Dokumentation Nr.3a/1995, bes. S.8-10

⁷ Ein klassisches Beispiel hierfür bietet Klaus Engelhardt: „Wenn schon Kirche als Lerngemeinschaft, dann ist der Religionsunterricht hierfür ein klassischer `Sitz im Leben´.“ (Ders.: Kirche als Lerngemeinschaft. In: Scheilke, Chr. Th. und Schweitzer, F. [Hg.]: Religion, Ethik, Schule. Bildungspolitische Perspektiven in der pluralen Gesellschaft. Münster u.a., S.89-94, Zitat S.89)

⁸ Sie werden leben und wachsen. 25 Jahre „Kirche als Lerngemeinschaft“: Eine Geschichte, die weitergeht. In: ZdZ 53(1999), S.12-14

Gemeinschaft führt“.⁹ Das Stichwort „Koexistenz“ war natürlich ein politisches Lehnwort aus der damaligen Doppelstrategie im Verhältnis zwischen Ost und West: Einerseits wurden wesentliche Fortschritte in der politischen Kooperation erreicht – zu erinnern ist an die Eröffnungen der Ständigen Vertretungen der beiden deutschen Staaten am 2. Mai 1974 in Bonn und Ost-Berlin. Andererseits tobten die politisch-ideologischen Grabenkämpfe nur umso heftiger; in denselben Wochen wurde Günter Guillaume als DDR-Spion im Bundeskanzleramt enttarnt, was zum Rücktritt von Willy Brandt führte. Die sogenannte „friedliche Koexistenz“ war ständig neuen Belastungsproben unterworfen. Wenn Albrecht Schönherr diese politische Terminologie auf die Kirchwerdung des Bundes anwendete, dann läßt sich auch von Nachgeborenen erahnen, in welchem mühsamen zwischenkirchlichen Verständigungsgeschäft hinein die Formel von der „Kirche als Lerngemeinschaft“ geboren wurde. Es galt, aus der Situation „schicksalhafter Gemeinsamkeit“,¹⁰ die den Charakter des äußerlich Erzwungenen, Unfreiwilligen betont, ein neues, positiv formulierbares Mandat zu entwickeln. Im Blick auf den Kirchenbegriff zog die Formel denn auch prompt Widerspruch auf sich. Der damalige Weimarer Arbeitskreis unter Leitung des Gothaer Superintendenten Helmut Kramer schrieb in einer Eingabe an das Präsidium der Synode vom September 1974: „Kirche ist die Gemeinschaft von Gläubigen, die sich, ergriffen vom Geschenk der Gnade, um Wort und Sakrament sammelt; sie ist *keine* Lerngemeinschaft, in der pluralistische Interessen ihrer Mitglieder erfragt würden.“¹¹ Der *Anlaß* dieser Eingabe war eine Umfrage, mit deren Hilfe die Vorbereitungsgruppe der Synode wichtige kirchliche Lernerfahrungen der Synodalen erfassen wollte.¹² Die vorgetragenen *Argumente* aber sind streng dogmatischer Art. Deshalb als zweiter Abschnitt:

2.2. Der Kirchenbegriff der Kirche als Lerngemeinschaft in dogmatischer Hinsicht: Aus heutiger Sicht scheint es leicht, dieser Eingabe des Weimarer Arbeitskreises ein unaufgeklärtes Verhältnis von Pädagogik und Theologie vorzuwerfen. Doch in dogmatischer Hinsicht stellte sich damals tatsächlich die Frage, ob nicht der Artikel VII des Augsburger Bekenntnisses die Kirche auf eine *Lehr*gemeinschaft (CA VII: „... in qua evangelium pure docetur...“¹³) festlege. Die sogenannte „Lernsynode“ gewann darauf eine Antwort, indem sie sich auf die neutestamentliche Rede von den Jüngern Jesu als *Lernende im Glauben* bezog (mathetes – Schüler) und mit Paulus sagte: „Nicht, daß ich´s schon ergriffen habe oder vollkommen sei; ich jage ihm aber nach, ob ich´s wohl ergreifen möchte, nachdem ich von Christus Jesus ergriffen bin.“ (Phil. 3, 12)¹⁴ Das Lernen der *Kirche* wird dadurch auf das Lernen der *Christen in der Nachfolge* personalisiert und konzentriert. Albrecht Schönherr nannte dies „im tiefsten Grunde eine Frage des Glaubensgehorsams“ und siedelte ansonsten die „Kirche als Lerngemeinschaft“ im Bereich der Ethik, nicht der Dogmatik an.¹⁵ Die drängenden Herausforderungen, vor denen die Kirchen in der DDR standen, setzten *Aufträge zum Handeln* frei. Für diese Herausforderungen lagen die Fakten auf dem Tisch:

⁹ Schönherr, A.: Was bewegt uns in der ökumenischen Bewegung? In: Mbl 1974, H.1/2, S.2-5, Zitat S. 5; vgl. KJ 1974, S. 485

¹⁰ So der sächsische Landesbischof Johannes Hempel in: Das Selbstverständnis der VELK in der DDR und ihr Beitrag zur Kirchwerdung des Bundes. In: LR 24(1974), S. 10ff

¹¹ Informations- und Dokumentationsstelle der EKD, Berlin, Akten der 2. Tagung der 2. Synode des BEK, Bl. 22a (Hervorhebung M. St.)

¹² Ebd., Brief des Präses der Synode vom 19. 3. 1974 (4 S.) sowie Auswertung der Fragebögen zum Thema der Bundessynode 1974 „Kirche als Gemeinschaft von Lernenden“ (4 S.)

¹³ Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Göttingen 1982, S. 61

¹⁴ Informations- und Dokumentationsstelle der EKD, Berlin, Akten der 2. Tagung der 2. Synode des BEK, Vorlage 15 (Beschluß des Themenausschusses)

¹⁵ Schönherr, A.: Die Kirche als Lerngemeinschaft. In: ZdZ 29(1975), S. 1-10, Zitat S. 1

2.3. *Kirchensoziologische Aspekte*: Die Kommission für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Konfirmanden des Bundes legte 1974 eine Reihe von Zahlen zur Entwicklung im katechetischen Handeln vor. Für den Zeitraum 1965 bis 1973 notiert die Kommission einen Rückgang der *Taufen* um 46%, in der *Christenlehrebeteiligung* um 34% und in der Zahl der *Konfirmierten* um 35%.¹⁶ Diese Zahlen beanspruchten damals nicht mehr, als Schätzwerte zu sein; in ihrer Tendenz werden sie durch neuere kirchensoziologische Retrospektiven sogar noch verstärkt: Detlef Pollack etwa hat die Zahlen der Kinder, die an der Christenlehre teilnahmen, ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder der betreffenden Altersjahrgänge gesetzt und für den Zeitraum 1965 bis 1975 einen Rückgang von 29,6% auf 14,5% errechnet.¹⁷ Nur ganz ausschnitthaft sollen diese Zahlen hier *Signaturen des Veränderungsdrucks* dokumentieren, unter dem die Kirchen in der DDR in ihrem Selbstverständnis als *Kirche* Einsicht in die eigene *Lernbedürftigkeit* gewannen und dafür gute theologische, wenngleich traditionskritische, Begründungen entdeckten. Dies ist der Zusammenhang, in dem Werner Krusche vom „Weg der Gemeinde Jesu Christi in die Diaspora“ sprach.¹⁸ Der Vorgang des „kleiner Werdens“ verlangte nach theologischer Interpretation.

2.4. *Der Kirchenbegriff der „Kirche als Lerngemeinschaft“ in theologisch-hermeneutischer Hinsicht*: Die soeben genannten Fakten aus dem Bereich der *Katechetik* sind als adäquate Entsprechung zur *gesamtkirchlichen* Entwicklung bezeichnet worden.¹⁹ An der Berechtigung dieser Einschätzung gibt es nichts zu zweifeln – weder historisch noch aktuell; auch heute können wir den Stand der kirchlichen Gesamtentwicklung an den Konzepten und Modellen der Arbeit mit Kindern und Heranwachsenden ablesen. Anfang der siebziger Jahre zwang der enorme Traditionsabbruch die Kirchen, den Standort des Glaubens in der *Geschichte* und ihr theologisches Verhältnis zu dem, was man in der Kirche „*Welt*“ nennt, neu zu bestimmen. Die hermeneutische Aufgabe des „Versprechens“ von Situation und Tradition, von Ernst Lange schon Mitte der sechziger Jahre im Bereich der Homiletik formuliert, wurde zum entscheidenden Schlüssel, um die *Bedingungen* des zukünftigen Kircheseins von Kirche zu beschreiben. Die konkreten gesellschaftlichen Erfahrungen konnten als *eigene* Erfahrungen von Gottes Geschichte verstanden und aufgenommen werden, um zusammen mit anderen in den Gemeinden christlichen Glauben und christliches Handeln neu zu entdecken und zu erproben.²⁰ Damit war zugleich ein Verständigungsraum eröffnet, in dem die *Unterschiede zwischen den Landeskirchen* nicht eingeebnet werden mußten. Denn nach wie vor waren die Lutheraner „mißtrauisch gegen den möglichen Vorrang christlichen *Handelns* vor dem christlichen *Zeugnis*“ im Kirchenbund. Sie betonten den Primat der Schrift und achteten auf die geistliche Legitimation der gesellschaftlichen Diakonie. Von ihrem Schwerpunkt auf der

¹⁶ Vgl. KJ 1974, S. 521

¹⁷ Vgl. Pollack, D.: Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR. Stuttgart u.a., 1994, S. 413.

¹⁸ Die Gemeinde Jesu Christi auf dem Weg in die Diaspora. Ein Bericht von der 3. Tagung der VII. Synode der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, November 1973. In: ChL 27(1974), S. 208-213

¹⁹ Vgl. Schwerin, E.: Die kirchliche Arbeit mit Kindern und Konfirmanden seit 1970. In: Kirche als Lerngemeinschaft. Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Berlin 1981, S. 72-82, bes. S. 72

²⁰ Vgl. Frickel, H.: Unterwegs zur Lerngemeinschaft. Erziehung, Unterricht, Ausbildung und Erwachsenenbildung der Kirchen. In: Henkys, R. (Hg.): Die evangelischen Kirchen in der DDR. München 1982, S. 284-327, hier bes. 301. Im Konzept evangelischer Unterweisung führte diese theologische Neubewertung der *Situation* zu einer neuen Didaktik im „Rahmenplan“: „Die didaktische Aufgabe besteht darin, von den jeweiligen Herausforderungen, Fragestellungen oder Aufgaben der Situation auf das orientierende und befreiende Angebot des Evangeliums zuzugehen.“ (Rahmenplan für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen [Konfirmanden]. Hg. i. A. des Sekretariat des BEK. Berlin ²1978, Zitat S.2)

Rechtfertigungslehre her mußten sie, wenn es um „Lernen“ gehen soll, vor einer Pädagogisierung des Gottesdienstes warnen.²¹

3. Welches Lernen?

3.1. *Die pädagogische Konfliktfront nach außen:* Ich vermute, daß die Bedeutung, zu der die Formel „Kirche als Lerngemeinschaft“ aufstieg, in einer paradoxen Entsprechung zur ideologischen Rigidität des sozialistischen Bildungssystems stand. Es ging, neben der Erkenntnis der grundsätzlichen kirchlichen Lernbedürftigkeit, um absichtsvolle, konkrete Inszenierungen eines *Gegenlernens*. Als Beispiel der Abgrenzungsnotwendigkeit sei an die sogenannte „Linienführung der Persönlichkeitsentwicklung im Unterricht“ des sozialistischen Lehrplanwerkes von 1969 erinnert. Die „sieben Grundüberzeugungen, zu denen der Schüler zu erziehen ist, sind: (1) Die Überzeugung von der historischen Mission der Arbeiterklasse unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei, (2) die Überzeugung von der gesetzmäßigen Entwicklung in Natur und Geschichte, (3) die Überzeugung von der Verantwortung der Jugend bei der Gestaltung der Gesellschaft, (4) die Überzeugung von der Verteidigungsbereitschaft für die DDR und für die sozialistische Staatengemeinschaft, (5) die Überzeugung von der entscheidenden Rolle der ruhmreichen Sowjetunion in der Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus, (6) die Überzeugung, daß die Jugend ihres eigenen Glückes Schmied ist und (7) die Überzeugung, daß Demokratie, Freiheit und Menschlichkeit nur dort zu finden sind, wo die Arbeiter unter Führung der Partei die Macht ausüben.“²²

Die Konsequenzen solcher „Linienführung“ waren für christliche Schülerinnen und Schüler tagtäglich spürbar. Die Aussichten auf Linderung durch kirchenleitende Interventionen waren gering. Einen neuerlichen Vorstoß unternahm das Präsidium der Bundessynode, indem es den folgenden Beschluß der Provinzialsynode Görlitz vom 1. 4. 1974 in den Vorstandsbericht vor der „Lernsynode“ aufnahm: „Die [Provinzial]Synode beschließt, die Kirchenleitung möge beim Bund beantragen, daß die Beschwerden auf dem Bildungssektor nochmals auf der nächsten Tagung der Bundessynode erörtert und von dort den zuständigen staatlichen Stellen vorgetragen werden, damit christliche Kinder und ihre Eltern in der Freiheit des Glaubens und des Gewissens leben können. Die Gemeinden sollen über die Ergebnisse der Verhandlungen des Bundes mit den Staatsorganen unbedingt unterrichtet werden.“²³

Wahrscheinlich legte es sich in der Auseinandersetzung mit einer derart ideologisierten, atheistisch-geschlossenen pädagogischen Front nahe, der „Kirche als Lerngemeinschaft“ eine pädagogische Homogenität zuzutrauen, die sie eigentlich gar nicht hatte und die auch gemeindepädagogisch so nicht praktiziert wurde. Für die Annahme einer solchen Art von „Gegenübertragung“ spricht jedenfalls die bunte Vielfalt, in der die „Kirche als Lerngemeinschaft“ nach dem Wegfall dieses pädagogischen Gegenübers verwendet wird; einige Beispiele waren eingangs zu benennen. Um welches „Lernen“ ging es in den Texten der sogenannten „Lernsynode“?

3.2. *Der Verhaltensbezug im Lernverständnis.* Die Formel „Kirche als Lerngemeinschaft“ gibt ein paradigmatisches Beispiel dafür, wie um 1970 herum die Bereitschaft wuchs, humanwissenschaftliche Theorien und Ergebnisse in die theologische Urteilsbildung einzubeziehen. Die Entwicklung von der Katechetik zur Gemeindepädagogik ist gar nicht vorstellbar ohne die Hilfen, die aus Pädagogik, Psychologie und Soziologie „zur kritischen

²¹ Vgl. Hempel, J., a.a.O.

²² zit. nach Frickel, a.a.O., S. 298

²³ Evangelisches Zentralarchiv Berlin, Unterlagen der 2. Tagung der 2. Synode des BEK 1974, Bundesaktenstück 1114-564/74 vom 19. 6. 1974

Aufklärung des anthropologisch grundlegenden Phänomens Lernen²⁴ gezogen wurden. Angesichts der bedrängenden Fragen in den Evangelischen Kirchen Ostdeutschlands mußte dieser Rezeptionsprozeß beinahe zu zwangsläufig unter einem hohen *Praxisdruck* geraten. Wie können Inhalte und Fähigkeiten so angeeignet werden, daß sich *Verhalten ändert*? In Horst Kasners humanwissenschaftlichem Korreferat zu Albrecht Schönherr auf der Synode 1974 kam diese Fragerichtung deutlich zum Ausdruck.²⁵ Ihr gegenüber hatten es andere, weniger leistungsorientierte Aspekte des Lernens schwer, zur Geltung zu kommen. Wir stoßen hier sozusagen auf die pädagogische Berechtigung der bereits zitierten theologischen Kritik der Lutheraner, die Daten von Schöpfung und Rechtfertigung nicht hinter dem Auftrag zur Heiligung verschwinden zu lassen. Auch an den gemeindepädagogischen Entwicklungen der achtziger und neunziger Jahre läßt sich die Kritik an einem dominant verhaltensbetonten Lernverständnis recht gut ablesen. Günter Ruddats Plädoyer dafür, Gemeindefeste, also Formen christlicher Feierkultur, als Chancen gemeindepädagogischer Reflexion ernstzunehmen,²⁶ gehört aus der westdeutschen Tradition ebenso hierher wie beispielsweise, auf kirchenleitender Ebene, die Präambel des neuen mecklenburgischen Kirchengesetzes zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, wo es heißt: „Die Gemeinde Jesu Christi ist eine generationsübergreifende *Lebens-* und Lerngemeinschaft.“²⁷

Einer weiterführenden Analyse muß es vorbehalten bleiben, nach Verbindungen zu suchen zwischen der starken Betonung der Verhaltensänderung im Lernbegriff der „Kirche als Lerngemeinschaft“ einerseits und den ethischen Schwerpunkten der kirchlichen Friedensbewegung und im Konziliaren Prozeß andererseits, insofern diese samt und sonders als Formen von Erwachsenenbildung angesehen werden können. Auch wenn dies hier nicht geleistet werden kann, darf doch trotzdem, wenn wir fragen: Welches Lernen?, keinesfalls an den erwachsenenpädagogischen Wurzeln der „Kirche als Lerngemeinschaft“ vorübergegangen werden.

3.3. Das erwachsenenpädagogische Handlungsfeld: Bezeichnenderweise ist die Formel „Kirche als Lerngemeinschaft“ - ähnlich wie der Begriff „Gemeindepädagogik“ - in Ost- und Westdeutschland nahezu zeitgleich und, soweit ich sehe, unabhängig voneinander erfunden worden.

3.3.1. In der Bundesrepublik hatte der römisch-katholische Religionspädagoge Erich Feifel aus München wenige Monate zuvor geschrieben: „Theologische Erwachsenenbildung hat die Aufgabe, die Kirche in eine Lerngemeinschaft zu verwandeln, in der Meinungs- und Willensbildung im Glauben geschieht. ... Sie will positiv in einem Lernprozeß die Gläubigen in die theologische Verantwortung der Kirche einbringen und eine bloße ‚theologische Verbraucherhaltung‘ überwinden.“²⁸ In Feifels Konzept dominieren anthropologisch-pädagogische Begründungen. Seine Forderung nach einer „Theologie aus Glaubenserfahrung“²⁹ unterscheidet sich deutlich von dem biblisch-bekennnistheologischen

²⁴ Henkys, Jugendbetreuung... a.a.O., S. 51

²⁵ Kasner, Horst: Kirche als Gemeinschaft von Lernenden. In: ZdZ 29(1975), S.11-18: „Bei aller Unterschiedlichkeit der Lernauffassung besteht darin Übereinstimmung, daß das gemeinsame Merkmal aller Lernvorgänge die *Änderung von Verhalten* ist.“ (S. 12)

²⁶ Ruddat, G.: Inventur der Gemeindepädagogik. In: EvErz 44(1992), S. 445-465, bes. S. 445

²⁷ Gesetz und Verordnungen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs. Schwerin, Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, 1997, Zitat S. 1 (Hervorhebung M.St.)

²⁸ Feifel, E.: Glaubenssinn und Theologischer Lernprozeß. Funktion und grundlegende Strukturen theologischer Erwachsenenbildung. In: Ders. (Hg.): Erwachsenenbildung. Zürich u.a. 1972 (Unterweisen und Verkündigen. Religionspädagogik – Theorie und Praxis, Bd. 21), S. 13-77, Zitat S. 13.

²⁹ Ebd., S. 39f; vgl. auch ders.: Konzeptionen kirchlicher Erwachsenenbildung. In: Handbuch der Religionspädagogik, Bd. 3: Religionspädagogische Handlungsfelder in kirchlicher Verantwortung. Hg. v. E. Feifel u. a., Gütersloh 1975, S. 347-360, bes. S. 354ff.

Ansatz des ostdeutschen Kirchenbundes. Beiden gemeinsam ist aber das Ziel, die sprachfähige Mündigkeit der Gemeinde zu stärken.³⁰

3.3.2. In der DDR hatten in den Jahren um 1970 eine Reihe von „Gemeindeseminaren“ stattgefunden. Unterstützt von der Initiativkraft des Cottbusser Generalsuperintendenten Günter Jacob, bereitete die berlin-brandenburgische Kirchenleitung theologisch-pädagogische Arbeitsmaterialien vor, die in Gesprächsleiterseminaren multipliziert und dann in der ganzen Landeskirche verwendet wurden. Das Ziel war, durch flächendeckende und ungefähr zeitgleich stattfindende Gemeindegespräche über den Alltag des Glaubens in der DDR die Gemeinschaft der Christen untereinander - auch mit den sog. „distanziert-kirchlichen“ - zu stärken und vor allem ihre beklagte Sprachlosigkeit in der atheistischen Umwelt exemplarisch zu überwinden.

Das dabei entstehende Konzept kirchlicher Erwachsenenbildung hatte sich wiederum mit seinem spezifischen gesellschaftlichen Kontext auseinanderzusetzen. Denn im Laufe der sechziger Jahre war es in der DDR zu einer relativ breit angelegten, erziehungswissenschaftlich wie bildungspolitisch verankerten Förderung des berufsbezogenen und allgemeinbildenden Lernens von Erwachsenen gekommen. In diesem Zusammenhang - der sich auch alltagssprachlich ausdrückte („Mutti qualifiziert sich“)³¹ - ist das Konzept der „Gemeindeseminare“, wie die „Kirche als Lerngemeinschaft“ überhaupt, zu verstehen.

Nach den vorliegenden statistischen Angaben beteiligten sich in den ersten beiden Jahren über 70% der Gemeinden und Kirchenkreise in Berlin-Brandenburg an den „Gemeindeseminaren“. Dieser Erfolg bewog den Kirchenbund schon im ersten Jahr seines Bestehens, das Modell zu übernehmen und es zu einem konkreten Kooperationsprojekt der Mitgliedskirchen auszuweiten. Die theologisch-pädagogische Reflexion erfolgte sukzessive. Im Jahrgang 1973/74, dessen Thema „Heil heute“ bewußt an das der Weltmissionskonferenz von Bangkok 1973 anknüpfte („Das Heil der Welt heute“), beteiligten sich DDR-weit 416 Gemeinden, davon 49% Landgemeinden. 38% der Seminare wurden von mehreren Gemeinden zusammen veranstaltet. 65% der Seminare umfaßten 3-4, 35% 5 und mehr Veranstaltungen. An 63% der Seminare nahmen zwischen 10 und 30% sog. „distanziert-kirchliche“ Gemeindeglieder teil.³²

3.3.3. Sowohl bei Feifel als auch am Konzept der Gemeindeseminare wird deutlich: Wenn wir die „Kirche als Lerngemeinschaft“ als praktisch-ekklesiologischen Referenzrahmen der Gemeindepädagogik betrachten, dann hat es sich von Anfang an verboten, Gemeindepädagogik lediglich auf die Nachfolge der traditionellen Katechetik zu begrenzen. Ihre ursprüngliche Verbindung nicht nur zur Kinder- und Jugendarbeit, sondern auch zur Erwachsenenbildung schafft ja gerade die *Voraussetzung* für jenes Kennzeichen, welches heute als eines der Profilierungskriterien gegenüber der schulischen Religionspädagogik dient: das *intergenerationelle Lernen*. Natürlich muß gefragt werden, ob dies in der Praxis der Gemeinden tatsächlich gelebt wird, und welches Verhältnis zu der im Osten erst neu institutionalisierten „kirchlichen Erwachsenenbildung unter öffentlichen

³⁰ Eine weitere (römisch-katholische) Begriffs-Quelle findet sich bei Günter Biemer: Gemeinde als Lerngemeinschaft. In: Diakonia 5(1974), H.4. Dieser Aufsatz wurde vervielfältigt allen BEK-Synodalen zur Vorbereitung der „Lernsynode“ zugesandt.

³¹ Den Hinweis auf diesen Zusammenhang verdanke ich Peter Schicketanz. Den gesellschaftlichen Kontext sowie eine erste theologische Grundlegung der kirchlichen Erwachsenenbildung beschreibt J. Henkys in: Erwachsenenbildung in der Kirche. In: ders. und G. Forck: Brüderliche Kirche – menschliche Welt. FS A. Schönherr, Berlin 1972, S. 91-106.

³² Zu den Gemeindeseminaren vgl. Linn, G.: Information – Übung – Gespräch. Zum Arbeitsplan der Kirche Berlin-Brandenburg. In: ZdZ 24(1970), S. 455-462; Henkys, J.: Gemeindeseminare. Über eine neue Form des Glaubensgesprächs mit Erwachsenen. In: ZdZ (27)1973, S. 286-293; Schulze, J. K.: Neuansatz kirchlicher Erwachsenenbildung. In: KiS 1976, H.3, S. 19-24

Rahmenbedingungen“³³ sich ergibt. Von der „Kirche als Lerngemeinschaft“ her ist programmatisch festzuhalten:

3.4. Das partizipative Glaubensgespräch motiviert mündige Christen zu selbstverantwortlichem Gemeindelernen. „Partizipativ“ heißt, daß sich die Teilnehmenden als *Lernpartner* verstehen, nicht nur im Gespräch, sondern ebenso in der Feier wie in der Aktion. „Ohne Partizipation und (zunächst gemeindlich verstandene) Emanzipation kann auch nicht von Integration gesprochen werden, auf die das Handeln im Katechumenat der Kirche zielt.“³⁴ Vom „Gemeindelernen“ sprechen wir als Näherbestimmung der „Integration“: Es geht einerseits darum, als (z.B. parochiale) Gemeinde zu lernen, und es geht andererseits um die Lernaufgabe, eine „Gemeinde“ zu bilden, auch in außer- und überparochialen Strukturen.

Wenn wir diese Überlegungen über das allgemeine Verhältnis zwischen Heranwachsenden und Erwachsenen hinausführen im Blick auf die, die die Kirche als Mitarbeiter anstellt, dann sind wir dem Weg der 2.Synode des BEK gefolgt und bei ihrer 3. Tagung, der sogenannten „Ausbildungssynode“ angelangt. 1975 sollte es darum gehen, frühere Ansätze zur Ausbildungs- und Berufsstandsreform auf dem neugewonnenen Fundament der „Kirche als Lerngemeinschaft“ voranzutreiben. Hier wurde allerdings deutlich, wie weit eine Reform der Dienste in der Kirche die pädagogisch-theologische Neuorientierung überstieg. Die Kirche als Lerngemeinschaft, wo sie an der Tür tieferschürfender Kirchenreform rüttelte, stieß an die Grenzen der Lernbereitschaft. Es gelang nicht, das Ziel partizipativen Lernens in eine praktikable und umfassende Ausbildungsreform umzumünzen.

4. Welche Gemeinschaft?

4.1. Gemeindepädagogik an den Grenzen berufsständischer Gemeinschaft: Die Gemeinschaft von vier gleichwertigen Diensten, wie sie Werner Krusche 1976 vorgeschlagen hatte,³⁵ kam nicht zustande. Die Gründe dieses Scheiterns sind vielfältig und brauchen hier nicht im einzelnen aufgeführt werden.³⁶ Gemeint war eine hierarchiekritische Revision der Lehre von den kirchlichen Ämtern; übrig geblieben ist der Beruf der Gemeindepädagogen, und auch bei ihnen war kein einheitliches Berufsbild und keine einheitliche Ordinationspraxis zu erreichen. Im Gegenteil: Heute scheint die Gemeinschaft der Dienste in der strukturellen Intention der siebziger Jahre in Ostdeutschland ferner denn je, wenn man bedenkt: (1) die (ungefähre) Halbierung der gemeindepädagogischen Stellenzahl als Zwischenergebnisse der landeskirchlichen Strukturreformen seit 1992, (2) die Schließung des gemeindepädagogischen Kirchlichen Seminars Eisenach und die Eingliederung der Potsdamer Ausbildungsstätte in die hiesige Fachhochschule,³⁷ (3) die Preisgabe der ungeteilten kirchlichen Verantwortung für die Ausbildung von Gemeindeforschern in Ostdeutschland mit der Schließung aller vier kirchlichen Hochschulen und beiden Fachschulen sowie (4) die Reduktion von mühsam

³³ K. E. Nipkow schreibt auf westdeutschem Erfahrungshintergrund: „Gemeindepädagogik und Erwachsenenbildung stehen in wechselseitiger Sprödigkeit nebeneinander.“ (Ders.: Bildung als Lebensbegleitung und Erneuerung. Kirchliche Bildungsverantwortung in Gemeinde, Schule und Gesellschaft. Gütersloh 1990, S. 560)

³⁴ Henkys, J.: Gemeindepädagogik in der DDR. In: Adam, G. und Lachmann, R. (Hg.): Gemeindepädagogisches Kompendium. Göttingen ²1994 (1987), S.55-86, Zitat S.58f

³⁵ Krusche, W.: Die große Aufgabe der kleiner werdenden Gemeinde – Konsequenzen für die Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter. In: ChL 29(1976), S. 9-16

³⁶ Vgl. Henkys, Gemeindepädagogik, a.a.O., S.65f

³⁷ Zum Anfang der gemeindepädagogischen Ausbildung in Potsdam vgl. die Beiträge von P. Schicketanz, A. Schönherr und D. Reiher in: ChL 32(1979), H. 4. Eine Zwischenbilanz bietet P. Schicketanz: Gemeindepädagogische Ausbildung in Potsdam. Berichte – Probleme – Aussichten. In: Schwerin, E. (Hg.): Gemeindepädagogik. Lernwege der Kirche in einer sozialistischen Gesellschaft. Münster (Comenius-Institut), S. 183-221. Den Übergang in die EFB beschreibt: Behnisch, M.: Von Potsdam nach Berlin. Notizen zum Weg einer gemeindepädagogischen Ausbildung. In: Schwerin, E. und Wilke, H.-H. (Hg.), a.a.O., S. 106-115

eingeführten theologisch-pädagogischen Anteilen durch die Konzentration auf die künstlerische Tätigkeit in der Ausbildung der KirchenmusikerInnen seit 1990.

Damit sinken natürlich auch die Chancen der Gemeindepädagogik in ihrem *dimensionalen* Verständnis innerhalb der praktisch-theologischen Fächergemeinschaft, im Zusammenspiel mit Homiletik, Liturgik, Seelsorge, Diakonie, Kasualienlehre und natürlich besonders mit dem Gemeindeaufbau.

4.2. Gemeinschaft und Konflikt: Diese Entwicklung weist auf einen Aspekt hin, der in den Texten der sog. „Lernsynode“ merkwürdig unausdrücklich bleibt, obwohl doch reichlich Material vorlag. Ich meine den konzeptionell reflektierten Umgang mit Konflikten in den verschiedenen geschilderten Dimensionen von Kirche und Lernen. Besonders unter den ökumenischen Lernpartnern war man hierfür sensibilisiert. Einerseits fußte die „Kirche als Lerngemeinschaft“ u.a. auf den Impulsen, die aus der vitalen ökumenischen Gemeinschaft - etwa von der IV. Vollversammlung des Ökumenischen Weltrates der Kirchen in Uppsala 1968 - für ein verändertes Verständnis von Erziehung in die DDR-Kirchen hineinstrahlten.³⁸ Andererseits wurde die Tatsache, daß Veränderung durch Bildung notwendig zu Konflikten führt, nicht konzeptionalisiert. Ernst Lange, dessen Schriften von den Vordenkern der „Kirche als Lerngemeinschaft“ hoch geschätzt wurden, hatte die Kirche als „emanzipatorische Lernbewegung“ und „Konfliktgemeinschaft“ bezeichnet.³⁹ Als ökumenischer Gast auf der Synodaltagung von 1974 hatte Konrad Raiser, damals Stellvertretender Generalsekretär des ÖRK, gesagt: „In der Lernerfahrung des Ökumenischen Rates haben in den letzten Jahren die gemeinsam erfahrenen Konflikte eine sehr erhebliche Rolle gespielt. Ich glaube, daß man sagen kann, daß Konflikte – jedenfalls potentiell – Punkte sind, an denen neue Lernimpulse freigesetzt werden.“⁴⁰ Es braucht also so etwas wie eine *Konfliktpädagogik*, wenn die Gemeinschaft der Lernenden nicht utopisch bleiben, sondern real werden will. Könnte dies eine Aufgabe der Gemeindepädagogik sein, sowohl in fachspezifischer Begründung als auch von ihrer eigenen Entwicklungserfahrung her?

4.3. Gemeinschaft als Aufgabe gemeindepädagogischer Begleitung: „Welche Gemeinschaft kann die Kirche ungetauften Kindern anbieten?“ Diese Frage hatte sich Mitte der achtziger Jahre in zunehmendem Maße gestellt. Sie wurde in gewisser Weise verschärft durch die Zulassung getaufter Kinder zum Abendmahl. Wie verdeutlicht sich „Begleitung“, wenn die Begegnung mit ungetauften Kindern nicht nur als eine Situation verstanden wird, die „für den Glauben offen“ ist, sondern als „Begegnung mit dem Glauben unter der Verheißung der Gegenwart Jesu“ interpretiert wird? An dieser Frage wirft Götz Doyé aus gemeindepädagogischer Sicht in wünschenswerter Klarheit ein Problem in der Sakramentenlehre auf, und zwar ausdrücklich in der Konsequenz der „Kirche als Lerngemeinschaft“: „Das alte Muster von dem einen, der lehrt und dem anderen, der lernt, ist [pädagogisch wie theologisch gesehen – M.St.] keine mögliche Beschreibung der Begegnungssituation.“⁴¹

Dieselbe Grundfrage, zu welchen Gemeinschaftsformen eine ernstgenommene Lernpartnerschaft mit nicht kirchlich sozialisierten Menschen führt, stellt sich heute noch einmal dringlicher, sowohl auf Grund der weiter vorangeschrittenen Entkirchlichung als auch auf Grund der neuen gesellschaftlichen Möglichkeiten gemeindepädagogischer Arbeit. Vieles spricht dafür, daß die *sozialdiakonischen* Elemente im gemeindepädagogischen

³⁸ Vgl. Henkys, J.: Jugendbetreuung ..., a.a.O., S. 51

³⁹ Vgl. Lange, Ernst: Bildung als Problem und als Funktion der Kirche. In: Ders.: Sprachschule für die Freiheit. Hg. v. R. Schloz, München 1980, S. 157-200, bes. S. 164-167

⁴⁰ Informations- und Dokumentationsstelle der EKD, Berlin, Akten der 2. Tagung der 2. Synode des BEK, Pressestelle vom 28. 9. 1974 (3): Aus dem Grußwort des Stellvertretenden Generalsekretärs des ÖRK (3 S.)

⁴¹ Doyé, G.: Gehet hin... und lehrt. Gedanken zur katechetischen Arbeit in einer Kirche, die sich als Lerngemeinschaft versteht. In: ChL 39(1986), S. 148-154, Zitat S. 153

Selbstverständnis gestärkt werden müssen, damit konkrete Erfahrungen von Gemeinschaft möglich werden. In dieser Richtung sollten z.B. die jüngsten, vorsichtigen Versuche „kirchlicher Jugendfeiern“ verstanden werden.

4.4. Die theologische Legitimität gemeindepädagogischer Pluralisierung: Es kann durchaus sein, daß eine solches Weiterdenken und –üben der „Kirche als Lerngemeinschaft“ zu einer noch stärkeren gemeindepädagogischen Pluralisierung führt. Konsequenterweise wird dann auch die Frage nach dem Proprium, dem Eigentlichen des kirchlichen Auftrags, wieder lauter werden, ob nun aus katechumenatstheologischer oder aus organisationssoziologischer Perspektive (im Sprachgebrauch des „Evangelischen München-Programms“: Ein klares „Ja zum Glaubensthema!“ ist für das gesellschaftliche Überleben der Kirche unabdingbar⁴²). Die sog. „Lernsynode“ 1974 war an dieser Stelle nicht nur offen, sondern offensiv, und zwar mit missionstheologischer Begründung in der Tradition der „Strukturstudie“ des ÖRK.⁴³ Albrecht Schönherr zitierte Werner Krusche: „Die Pluralität des christlichen Zeugnisses, der Gottesdienstgestaltung, der Gemeinmodelle, der Verhaltensmuster ist nicht eine Auflösungserscheinung, sondern eine Aufsuchungskonsequenz.“⁴⁴

Jeder, der die gemeindepädagogische Alltagsarbeit kennt, weiß, wie mühsam die Gestaltung solcher programmatischer Formeln realiter ist, besonders heute angesichts der extrem verknüpften personellen und finanziellen Ressourcen vor Ort. Aus kritisch-rekonstruktiver Perspektive bietet die „Kirche als Lerngemeinschaft“ hier formelhaft verdichtetes Orientierungswissen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Denn dieser praktisch-ekklesiologische Referenzrahmen wird seinerseits validiert und gefördert vom unverwechselbaren Privileg der Gemeindepädagogik, Zugang zu den Konkretionen der „Kirche als Lerngemeinschaft“ zu haben, zu schaffen und anderen mitzuteilen.

5. Thesen

5.1. Mit der Formel „Kirche als Lerngemeinschaft“ setzt die Kirche den biblisch begründeten Ruf zur *Umkehr in die Nachfolge* in ein ekklesiologisch-pädagogisches Paradigma um. Sie verdeutlicht darin, daß sie nicht selbstgenügsam lebt, sondern im hörenden Dialog mit Gottes Wort ihre Gestalt in der Welt sucht. Der Glaube an die Rechtfertigung in Jesus Christus befreit sie zur Veränderungsbereitschaft im Wahrnehmen, Denken und Handeln (*der theologische Bezug*).

5.2. Deshalb bietet die „Kirche als Lerngemeinschaft“ Spielräume, in denen sowohl *Widerstände* gegen das personale und organisationelle Lernen aufgehoben sind, als auch der *Streit* zwischen unterschiedlichen Lernzielen ausgetragen werden kann. In der Würdigung von Ängsten und Konflikten, im Gespräch mit den Humanwissenschaften sowie in konkret-experimentellen Projekten realisiert die Kirche ihren vorläufigen Charakter (*der anthropologische Bezug*).

5.3. „Kirche als Lerngemeinschaft“ steht für ein zukunftsorientiertes, konzeptionell produktives Selbstverständnis von Kirche als Teil ihres sozialen, ökonomischen und politischen *Kontextes*. Die pädagogische Voraussetzung für eine anspruchsvolle und kritische Kommunikation mit dem Gemeinwesen und seinen Institutionen in Staat, Kommune und

⁴² Löhr, H.: Vom Auftrag Jesu Christi zu den Aufgaben der Mitarbeitenden. eMp, München 1998 (MS)

⁴³ Vgl. Althausen, J.: Was kommt nach der Volkskirche? Oder: Wie lassen sich Strukturen überlisten? Die „Strukturstudie“ des ÖRK in der DDR 1962-1973. Rothenburg 1997

⁴⁴ Schönherr, a.a.O., S. 9. Das Zitat von W.Krusche ist einer Thesenreihe unter dem Titel „Pluralität und Identität in der Diasporasituation“ entnommen, die mir nur hektografiert vorliegt; sie wurde allen Synodalen 1974 zusammen mit den anderen Vorbereitungsmaterialien zugesandt und findet sich im EZA Berlin bei den Akten zur 2. Tagung der 2. Synode des BEK (ohne Datum und Az).

Medien liegt in der Fähigkeit der Kirche, Aufträge und Spielräume zu elementarisieren (*der Gesellschaftsbezug*).

5.4. Dabei entdeckt die Kirche, daß sich ihr Verhältnis zum gesellschaftlichen Kontext wandelt, von einer „Kirche für andere“ zu einer „Kirche mit anderen“, von einer Auftragsprogrammatur zu einer Gemeinschaft von Mitlernenden (*der praktisch-ekklesiologische Bezug*).

5.5. Auf diese Weise ist die „Kirche als Lerngemeinschaft“ mit allen verbunden, die wachsen – mit Kindern und Jugendlichen, die aufwachsen; mit Erwachsenen, die dazulernen wollen; mit Altwerdenden, die Anfang und Ende verbinden möchten. Sie steht und fällt mit ihrem eigenen organisationellen Lernen und ihrer Teilhabe an der Alltagswirklichkeit derer, die den unterschiedlichen Sozialformen von Gemeinde aus der Nähe oder aus der Ferne verbunden sind (*der generationelle Basisbezug*).

5.6. Eines der Bildungsergebnisse der „Kirche als Lerngemeinschaft“ gewinnt im Beruf von Gemeindepädagogen Gestalt. Indem diese ihre pädagogische Kompetenz in der Initiierung und Steuerung von Lernvorgängen in der Kirche einbringen, leisten sie einen unentbehrlichen Beitrag dazu, Ressourcen des Glaubens zu aktivieren, die oft verschüttet oder verstellt sind – in der Arbeit mit Menschen verschiedener Altersgruppen wie als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der *ekklesia semper reformanda* (*der berufsbildende Bezug*).